



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.06.2025**Situation des Maßregelvollzugs in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Maßregelvollzug ist ein wesentlicher Bestandteil des staatlichen Schutzauftrags gegenüber der Allgemeinheit. Er dient vor allem der Unterbringung und Behandlung psychisch kranker oder suchtkranker Straftäter, bei denen aufgrund ihrer Erkrankung mit einer Wiederholung von Straftaten gerechnet werden muss (§§ 63, 64 StGB). In Hessen existieren derzeit sechs Maßregelvollzugseinrichtungen an sieben Standorten – dennoch reicht die vorhandene Infrastruktur offenbar nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Die Auslastungssituation ist seit Jahren angespannt und es besteht ein erheblicher Mangel an Fachpersonal, Therapieplätzen sowie an modernen, baulichen und sicherheitstechnischen Standards. In der Folge kommt es regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Vorfällen – darunter auch mehrfach zu Fluchten von Untergebrachten aus dem Maßregelvollzug. Ebenso die Rückführung nach Entlassung sowie das Übergangs- und Nachsorgemanagement werfen Fragen in Hinblick auf ihre Effizienz und öffentlicher Sicherheit auf. Ferner ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der untergebrachten Personen einen Migrationshintergrund aufweist. Dies eröffnet einen Diskurs in Bezug auf die Belastung bestehender Versorgungsstrukturen durch importierte Gewalt- und Suchtproblematiken sowie nach der Wirksamkeit bestehender Kontrollmechanismen im Bereich von Migration und Sicherheit auf.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Maßregelvollzug wird im Auftrag des Landes von Tochtergesellschaften der Vitos gGmbH durchgeführt. Auch wenn die Unterbringungszahlen im Maßregelvollzug steigen, konnte bislang jederzeit die Aufnahme sichergestellt werden, so dass der Bedarf gedeckt ist.

Das Land unternimmt gemeinsam mit der Vitos gGmbH und ihren Töchtern erhebliche Anstrengungen für einen guten Maßregelvollzug, so dass von einem erheblichen Mangel an Fachpersonal, Therapieplätzen sowie an modernen, baulichen und sicherheitstechnischen Standards nicht zu sprechen ist.

Auf welche sicherheitsrelevanten Vorfälle Bezug genommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf die jährlich veröffentlichte Pressemitteilung zu Entweichungen der Vitos gGmbH, zuletzt mit Datum vom 06.05.2025, wird insofern verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Hessischen Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der untergebrachten Personen im Maßregelvollzug in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Geschlecht sowie Unterbringung nach § 63 beziehungsweise § 64 StGB.

Die Zahlen können der nachstehenden Übersicht zur Entwicklung der durchschnittlichen Belegung entnommen werden. In der statistischen Erfassung findet das Geschlecht keine Berücksichtigung, sodass hierzu keine Zahlen vorliegen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Erwachsenen-MRV					
Haina	395,9	415,1	421,3	241,8	240,1
Gießen				195,4	206,5
Eltville	57,8	57,4	59,2	60,5	60,9
Riedstadt	93,1	105,1	129,8	146,1	151,4
Hadamar	169,8	173,5	179,9	186,6	187,4
Bad Emstal	85,9	90,2	86,5	91,1	91,7
§ 63 gesamt	578,7	607,4	639,4	672,8	696,8
§ 64 gesamt	223,7	233,9	237,2	248,7	241,2
gesamt	802,5	841,3	876,6	921,5	938,0
Jugend-MRV					
JMRV Marburg	11,1	12,1	12,1	11,7	11,6
davon § 63 StGB	8,5	7,6	9,0	8,8	9,4
davon § 64 StGB	1,7	0,5	1,9	0,1	1,2
Gesamt MRV Hessen	813,6	853,3	888,7	933,1	949,5

Frage 2 Wie viele der aktuell im Maßregelvollzug untergebrachten Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit beziehungsweise einen Migrationshintergrund? Bitte prozentual darstellen und nach § 63 beziehungsweise § 64 differenzieren.

Nach Rückmeldungen der Vitos GmbH entfielen im Jahr 2024 auf die Gruppe der im hessischen Maßregelvollzug untergebrachten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein Anteil von durchschnittlich 36,65 Prozent (§ 63: 35,37 Prozent, § 64: 39,63 Prozent). Bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit werden Migrationshintergründe nicht berücksichtigt.

Frage 3 In welchem Umfang bestehen aktuell Überbelegungen, Aufnahmestopps oder Wartelisten in hessischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs?

Frage 4 Wie viele Personen befinden sich derzeit in regulärer Strafhaft, obwohl eigentlich eine Unterbringung im Maßregelvollzug erforderlich wäre, jedoch aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen kann?

Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kliniken des hessischen Maßregelvollzugs verfügen über Aufnahmekapazitäten. Es besteht kein Aufnahmestopp.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitslage in den hessischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs? Bitte unter Angabe von registrierten sicherheitsrelevanten Vorfällen, insbesondere Gewaltvorfälle gegen Personal, Selbstverletzungen und Fluchtversuche.

Die Sicherheit der im hessischen Maßregelvollzug untergebrachten Personen und des dort eingesetzten Personals ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, weshalb hier in enger Zusammenarbeit mit der Vitos gGmbH hohe Sicherheitsstandards erarbeitet und umgesetzt wurden. Sicherheit kann sowohl personell als auch baulich gewährleistet werden. Baumaßnahmen erfolgen daher unter Zugrundlegung der Sicherheitserfordernisse. Das Personal wird regelhaft zu Fragen der Sicherheit geschult. In den Maßregelvollzugskliniken sind hierfür ständige Arbeitsgruppen „Sicherheit“ eingerichtet.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse werden der Fachaufsicht gemeldet. Für das Jahr 2024 wurden zwei Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und drei Suizide beziehungsweise Suizidversuche von untergebrachten Personen gemeldet. Zu den Entweichungen wird auf die im Vorwort erwähnte Pressemitteilung der Vitos gGmbH verwiesen.

Frage 6 Inwiefern sind Investitionen in Infrastruktur, Personal und Sicherheit im Bereich Maßregelvollzug für die kommenden fünf Jahre in Hessen geplant?

In den kommenden Jahren werden mehrere Neu- und Umbauten in Betrieb genommen, wofür eine angemessene Personalausstattung sichergestellt werden muss. Für Baukosten und Personalausstattung werden Mittel vom Land zur Verfügung gestellt.

Frage 7 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur gezielten Rekrutierung und dauerhaften Bindung von qualifiziertem Fachpersonal im Maßregelvollzug? Bitte differenzieren nach Berufsgruppen.

Der Personalfindung und -bindung kommt in Zeiten des Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung stellt die notwendigen finanziellen Mittel hierzu zur Verfügung. Die Maßregelvollzugskliniken schlagen vor, welche Maßnahmen für welche Berufsgruppen für den jeweiligen Standort am zielführendsten sind und führen diese nach Abstimmung mit der Fachaufsicht durch. Der größte Teil dieser Maßnahmen betrifft die Berufsgruppen „ärztlicher Dienst“, „pflegerischer Dienst“ und „medizinisch-technischer“-Dienst.

Frage 8 Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer von Untergebrachten in den jeweiligen Einrichtungen? Bitte differenzieren nach § 63 und § 64 sowie nach Einrichtung.

Eine einrichtungsbezogene Erfassung erfolgt hier nicht. Für die Jahre 2020 bis 2023 ergeben sich folgende Werte in Tagen:

Unterbringung bei Beendigung gemäß	2020	2021	2022	2023
§ 63	2.895	2.726	2.374	2.020
§ 64	597	697	655	703

Frage 9 Welche Angebote bestehen derzeit in Hessen für Übergangsmanagement, Resozialisierung und Nachsorge im Anschluss an eine Unterbringung im Maßregelvollzug?

Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten werden nach entsprechender Weisung durch das zuständige Gericht bei Entlassung der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen zugewiesen.

Das Sicherheitsmanagement I und II nimmt die Aufgaben der Betreuung der Probandinnen und Probanden nach Entlassung aus dem Maßregelvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung wahr. Dies geschieht in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Vitos forensisch-psychiatrischen Institutsambulanz, deren primäre Aufgabe die Nachbetreuung bedingt entlassener, ehemaliger Probandinnen und Probanden des hessischen Maßregelvollzuges ist.

Menschen, die in einer allgemeinen oder forensischen Psychiatrie sind oder waren, können im Anschluss an eine Unterbringung Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX erfüllt werden kann. Hierfür kann eine Möglichkeit die Inanspruchnahme eines Leistungsangebotes der Eingliederungshilfe gemäß § 102 SGB IX sein, insbesondere Leistungen der sozialen Teilhabe, wie beispielsweise Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform.

Frage 10 In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren nach Entlassung aus dem Maßregelvollzug zu erneuten erheblichen Straftaten der Betroffenen?

Für Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB, die vom zuständigen Gericht bei Entlassung eine Weisung zur Behandlung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen erhalten haben, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Aus der Fragestellung geht nicht hervor, wann eine Straftat als „erheblich“ angesehen wird. In den letzten fünf Jahren sind insgesamt sieben Personen nach Entlassung mit Straftaten auffällig geworden. Dies entspricht bei durchschnittlich circa 400 Fällen pro Jahr, die von der forensisch-psychiatrischen Ambulanz betreut werden, einem Anteil von circa 0,4 Prozent der Fälle.